

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/034/2023</b>	
Sitzung am 21.06.2023	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.2 Errichtung eines Carports, Antrag auf Befreiung Aulendorf, Bergstraße 27, Gemarkung Zollenreute, Flst. 143</b>			
<b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 143, Bergstraße 27 in Rugetsweiler.  Der geplante Carport hat eine Grundfläche von 3,0 m x 7,0 m und soll mit einem Abstand von 1,0 m vom Gehweg errichtet werden. Es ist eine Holzkonstruktion mit begrünem Flachdach vorgesehen.			
<b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Bebauungsplan: „Rugetsweiler“ vom 09.09.1964 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 12.05.2023  Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rugetsweiler“ errichtet werden und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.			
<b>Festsetzungen Bebauungsplan</b>			
<b>Festsetzung</b>	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Reines Wohngebiet (WR)	Carport	✓
<b>Anzahl Geschosse</b>	I	I	✓
<b>Dachform</b>	Satteldach 32°-35°	Flachdach	x
<b>Dachdeckung</b>	Ziegeldeckung engobiert	Flachdach begrünt	x
<b>Baugrenze</b> Die vorhandenen Garagen wurden zusammen mit dem Doppelhaus innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksfläche, ohne Befreiungsantrag am 28.12.1989 genehmigt. Der geplante Carport soll als Anbau an die vorhandene Garage in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.  Nach Auffassung der Verwaltung sollte der geplante Carport in Flucht mit den genehmigten Stellplätzen errichtet werden. Der Bauherr hat schriftlich mitgeteilt dies umsetzen zu können.			
<b>Dachform und Dachdeckung</b> Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke südlich der Bruckstraße ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32°-35° und einer Ziegeldeckung vor. Für die geänderte Ausführung mit begrünem Flachdach ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.			
<b>Befreiungen in der Umgebung</b>			
<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Datum Befreiung AUT</b>
Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996

Veilchenweg 2	139/19	Errichtung außerhalb der Baugrenze	Brennholzschof	15.09.1999
<p>Im Veilchenweg 2, Flst. Nr. 139/19 wurden Befreiungen für die Überschreitung des Bauquartiers mit einem Carport und einem Brennholzschof erteilt. Beide Gebäude wurden mit flach geneigtem Pultdach genehmigt.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.</p>				
<p><b>Beschlussantrag:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.</li> <li>2. Der Befreiung für die Errichtung des Carports in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.</li> <li>3. Der Carport wird in Abstimmung mit dem Bauherrn in Flucht mit den genehmigten Stellplätzen errichtet.</li> <li>4. Der Befreiung für die geänderte Dachform und die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.</li> </ol>				
<p><b>Anlagen: Lageplan, Antrag auf Ausnahme, Grundriss, Schnitt und Ansicht</b></p>				
<p><b>Beschlussauszüge für</b></p> <p> <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei        <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt            <input type="checkbox"/> Ortschaft </p>				
<p>Aulendorf, den 13.06.2023</p>				